

Abgeordnetenhaus von Berlin – 17. Legislaturperiode – 3. Sitzung am 24. November 2011

Rede von Anja Kofbinger, frauenpolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, zum Antrag der Grünen Fraktion „Berlin schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt!“ anlässlich des 30. Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der morgige 25. November 2011 ist der 30. Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. An einem solchen Tag erinnern wir uns daran, dass weltweit Gewalt an Frauen im Alter zwischen 16 und 44 Jahren die Todesursache Nr. 1 ist – noch vor Krebs oder Verkehrsunfällen.

Anlässlich dieses Tages haben wir einen Antrag eingebracht, der sich mit der Situation in Berlin auseinandersetzt.

Gewalt gegen Frauen und Kinder hat viele Gesichter: Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Ehrenmorde und Zwangsverheiratung gehören dazu und sind auch in Berlin tagtägliche bittere Realität. Allein im letzten Jahr wies die polizeiliche Kriminalstatistik über 10.000 Fälle von häuslicher Gewalt aus, **da gibt es noch sehr viel zu tun für den neuen Senat.**

Der aktuelle Anlass für unseren Antrag ist die vor einigen Tagen erschienene Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analysen von Beratungsfällen“, die im Auftrag des BMFSFJ erstellt wurde. Wir wissen nicht erst seit der Studie, dass es in Berlin in jedem Jahr ungefähr 300 Personen gibt, die sich an die bereits bestehenden Beratungsstellen wenden und um Rat und Hilfe bitten.

Wir wissen auch durch den Bericht der BIG-Hotline, dass im laufenden Jahr bereits 261 Frauen und Kinder, die um Hilfe baten, wegen mangelnder Kapazitäten abgewiesen werden mussten. Dieser Umstand ist untragbar und hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Und hier wende ich mich speziell an die neue Regierungspartei CDU, die mit ihrer aufgepumpten law-and-order-Retorik vor allen Dingen Autos vor Gewalt schützen will. Bitte tun Sie den Frauen in Berlin einen Gefallen und behandeln Sie sie genau so gut wie Ihre Autos, ich sage Ihnen, sie haben es verdient.

Nun aber im Konkreten. Wichtig ist uns, dass von Zwangsheirat betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen überhaupt erst einmal Zugang zu Information über Hilfeangebote erhalten. Dank der eben erwähnten Studie wissen wir, dass ca. 80 Prozent der Betroffenen von den bestehenden Hilfeangeboten nicht oder nicht früh genug erreicht werden.

Deshalb fordern wir den Senat auf, eine verstärkte, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zur Hilfe betroffener Frauen und Mädchen zu initiieren. Dazu ist in Zusammenarbeit mit MigrantInnenorganisationen und Berliner Initiativen und Organisationen eine Kampagne zu starten. **Das dürfte Sie nun wirklich nicht überfordern.**

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass von Zwangsheirat betroffene junge Frauen unter und über 18 Jahren schnelle und unbürokratische Beratung, Betreuung und Begleitung

durch die Berliner Behörden erhalten. Insbesondere durch die Berliner Jugendämter. Die lehnen nämlich jede Hilfe ab, wenn die betroffene Person über 18 ist, was ca. 70 Prozent betrifft.

Damit es besser klappt mit der Betreuung schlagen wir vor, dass eine Beauftragte in jedem Sozialraum benannt und weitergebildet wird. Denn wir wissen aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, dass eine klare und fachlich versierte Zuständigkeit im Sozialraum eine effektive und unbürokratische Unterstützung der Betroffenen unterstützt.

Dies sind unsere Vorschläge, für die wir um Ihre Unterstützung bitten. Und nun noch ein kurzes Wort zu dem Änderungsantrag der Piraten, die sich ja gleich noch äußern werden. Sie haben natürlich Recht, dass auch Jungen und Männer vor Zwangsverheiratung zu schützen sind, aber wir haben den Antrag ja auf Hinblick auf den morgigen Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gestellt und deshalb auch diesen Schwerpunkt gesetzt.

Es ist aber unsere bisherige Gepflogenheit, dass Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung grundsätzlich alle Geschlechter umfassen und da gibt es ja - wie Sie sicherlich durch den Mann mit dem Handtuch auf dem Kopf wissen - mehr als zwei. Da ginge Ihr Antrag auch – streng genommen - nicht weitgehend genug.